



STADT GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau – Postfach 28 – 89421 Gundelfingen a.d.Do.
Telefon: 09073/999-0 Telefax: 09073/999-169

VGem. Gundelfingen, Postfach 28, 89421 Gundelfingen a.d.Donau

Stadt Gundelfingen a.d.Donau
- Kultur- und Sportamt -
Professor-Bamann-Str. 22
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Gundelfingen a.d.Donau, _____

Aktenzeichen: 3131-2-07

Sachbearbeiterin: Monika Schauz

Telefon: 09073/999-118

e-mail-Adresse: schauz@gundelfingen-donau.de

Hausanschrift: Prof.-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Antrag auf Überlassung des Bleichestadels

1. Antragssteller

Name d. Institution

Name des Antragstellers

Adresse (Straße und Ort)

Telefon

2. Veranstaltung

Bezeichnung (Name/Art)

Zeitpunkt (Tag und Datum)

Beginn und Ende

Verantwortlicher Ansprechpartner
(während der Veranstaltung anwesend)

Handynummer Ansprechpartner

Voraussichtliche Besucherzahl

3. Bleichestadel

Benutzungsbeginn (incl. Aufbau)

Benutzungsende (incl. Abbau)

4. Räume/Flächen des Bleichestadels

☐ Stadelschänke (mit Kühlzelle, Ausschank, Remise, Terrasse, Hof, ohne Zapfanlage)

☐ Remise ohne Schänke

☐ Tenne in Verbindung mit Schänke

- ☐ Tenne ohne Schänke
- ☐ Küche inkl. Inventar - Vollnutzung
- ☐ Küche inkl. Inventar - ohne Kochgeräte
- ☐ Zapfanlage
- ☐ _____

Bei Ausgabe von Speisen und/oder Getränken bei öffentlichen Veranstaltungen bitte beim Ordnungs- und Sozialamt der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau einen Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb stellen.

Sonstiges: _____

Dem Mieter ist bekannt, dass

- a) der Antrag auf Überlassung des Bleichestadels mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Gundelfingen vorliegen muss.
- b) Für die Nutzung des Bleichestadels die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 13.12.2024 und die Hausordnung vom 01.09.2025 für den Bleichestadel der Stadt Gundelfingen a.d.Donau gelten. Diese stehen im Internet zum Download bereit:
www.gundelfingen-donau.de/bleichestadel-gundelfingen
- c) mit der Stellung dieses Antrages auf Überlassung des Bleichestadels keine stillschweigende Genehmigung des gegenwärtigen Antrages verbunden ist, sondern dass hierzu eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Gundelfingen unter dem Vorbehalt des Widerrufs abgeschlossen wird.
- d) die Stadt gegen die gesetzlichen Haftungen, die sich aus dem Besitz und der Vermietung des Bleichestadels ergeben, gegen Haftungspflicht versichert ist und dass die Stadt eine weitergehende Haftung nicht übernimmt. Der Mieter hat den Abschluss einer Privat- bzw. Veranstalter-Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- e) das anfallende Nutzungsentgelt nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen ist.